



A-Post

29. Juni 2026

Gemeinderat Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

Geschäft Nr. 26-5295

Gemeinde Kirchberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns nach Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Sondernutzungsplan Bazenheid Bahnhofstrasse, Parzelle 419 Nuetenwilbach 3B - 4 (Nr. 20644)
Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV**

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

1 Ausgangslage/Vorhaben

Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf Grundstück Nr. 419 soll am Nuetenwilbach, zwischen der Bahnhofstrasse und der Neugasse, die Festlegung des Gewässerraums nach 41a der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GSchV) losgelöst von der Gesamt-Gewässerraumausscheidung vorgezogen werden. Die Auflage des vorliegenden Sondernutzungsplans «Bazenheid Bahnhofstrasse, Parzelle 419 Nuetenwilbach 3B - 4 (Nr. 20644)» wurde koordiniert mit dem Bauprojekt auf Grundstück Nr. 419 (Geschäftsnummer 26-3803).

Das Mitwirkungsverfahren wurde durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 21. April 2026 den vorliegenden Sondernutzungsplan erlassen und vom 18. Mai 2026 bis 16. Juni 2026 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen den Sondernutzungsplan eingegangen.



2 Erwägungen

2.1 Bezug zu rechtskräftigem Sondernutzungsplan

Der rechtskräftige Überbauungsplan «Schäfliweg», genehmigt vom Baudepartement am 7. September 2015, enthält Bestimmungen im Geltungsbereich des vorliegenden Sondernutzungsplans. Im Planungsbericht wird dargelegt, dass keine Konflikte zwischen dem Überbauungsplan und dem vorliegenden Sondernutzungsplan bestehen (Ziff. 7).

2.2 Asymmetrische Festlegung des Gewässerraums

Der Gewässerraum wird asymmetrisch festgelegt. Die entsprechenden Nachweise und Begründungen dazu werden im Planungsbericht dargelegt (Ziff. 4.3.3).

2.3 Fazit

Die Interessensabwägung ist dokumentiert und nachvollziehbar. Soweit erforderlich, wurden die Interessen dargelegt und berücksichtigt (Berichterstattung nach Art. 47 RPV). Überwiegende Interessen, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich. Der vorliegende Erlass ist rechtmässig, er stimmt mit den übergeordneten Planungen überein und kann genehmigt werden.

3 Änderung des ÖREB-Datensatzes / Vollzugsbeginn

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist bestimmt gemäss Art. 40 der Geoinformationsverordnung (sGS 760.11; abgekürzt GeolV) die politische Gemeinde den Vollzugsbeginn für den Erlass und beauftragt die Nachführungsstelle, die rechtskräftigen Daten innert fünf Arbeitstagen der katasterverantwortlichen Stelle, dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), abzugeben. Das Invollzugssetzungsdatum ist dem AREG mitzuteilen (vgl. beiliegendes Formular).

4 Verfügung

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11; abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Delegationsverordnung (sGS 141.41; abgekürzt DelV) sowie dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Gesamtentscheid der politischen Gemeinde kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Bau- und Umweltsdepartement erhoben werden.



Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung mit Einzahlungsschein
- Formular Eröffnung Gesamtentscheid/Invollzugsetzung

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessung
- Amt für Wasser und Energie
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Koordinationsstelle Bau, z.Hd. Larisa Jahjagic